

Hessentliche
Sitzung der Stadtverordneten
am 11. November 1924.
(Fortsetzung — Nichtamtlicher Bericht)

Erhöhung der Pflegämter im Stadtkrankenhaus.
Aufgrund der angesogenen Preise für Verdantmittel, Medikamente u. a. hat sich der Krankenhausausbau verankert gegeben, der Frage einer angemessenen Erhöhung der Pflegämter im Stadtkrankenhaus näher zu treten. Herr Stadtv. Jürgen von Sos. erläuterte die finanzielle Lage des Krankenhausbetriebs und konnte mitteilen, dass der Ausbau aus südlichen Mitteln erheblichweise nicht die anfangs vermutete Höhe erreichen werde. Die erste Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahrs habe einen Aufschuss von 8888 Mark erfordert. Der Aufschuss des 2. Halbjahrs werde allerdings durch die benötigte Heizung etwas höher an liegen kommen, sodass für das Krankenhaus voraussichtlich ein Gesamtausbau von 19-20.000 Mark in Frage kommen werde. Die vorgeschlagene Erhöhung der Pflegämter sei eine sehr geringe. Für bleibige Krankenhausmitglieder erhöhen sich die Sätze von 2,80 auf 2,80 Mark, für auswärtige Krankenhausmitglieder von 2,80 auf 2,80 Mark. Für Riesaer Privatkranken (nicht versicherungspflichtig) sei ebenfalls eine geringe Erhöhung der Pflegämter vorgesehen. Auswärtige Kranken sollen prozentual mehr belastet werden. Sie zahlen künftig pro Tag 12 Mark, gegen bisher 9 Mark. Das Kollegium erteilte zu obiger Regelung seine Zustimmung.

Ausbau der Volksschule der Handelschule zu einer dreistufigen höheren Handelschule.

Bon dem Vorstand der Handelschule Riesa ist ein längeres Schreiben eingegangen, in dem die Begründung der obigen Anregung festgelegt worden ist. Herr Stadtv. Vorsitzender Günther brachte die wesentlichen Punkte der Eingabe zur Verleugnung. Es sei hieraus folgendes wiederzugeben:

Die Handelschule Riesa, im Jahre 1877 in der Zeit des wirtschaftlichen Aufstieges und als Folge der Belebung für das Fortbildungsschulwesen als Lehrerabteilung errichtet, hat im Jahre 1910 eine Volksschule angegliedert, die zunächst einflässig war, Ostern 1920 zweistufig eingerichtet wurde und den jungen Leuten, die nicht gleich in die Lehre treten wollen, die Gelegenheit bietet, sich vorher für den erwählten Beruf vorzubereiten. Nebenlach hatte sich der Vorstand der Handelschule mit der Frage der weiteren Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses beschäftigt, aus verschiedenen Gründen aber die endgültige Lösung nicht herbeigeführt. In der Inflationszeit liehen die vom Reichsministerium des Innern bekanntgegebenen Rücklinien zur Erlangung der mittleren Reife und die von kaufmännischen und anderen Verbänden geführten Verbundungen die Hoffnung aufkommen, dass den ausgebauten Hochschulen die Berechtigung zur Erteilung des Reifezeugnisses (mittlere Reife) zuerkannt werden würde. Die Gelegenheit ist aber auf ein totes Gleis gekommen, und der Schulvorstand, der die Erledigung an sich herankommen sah, glaubte, hat neuerdings den Beschluss gefasst, die Frage wieder aufzurollen und zu einem für die Schule hoffentlich günstigen Ende zu führen. Für die Handelschule kommt zunächst die Angliederung einer Klasse in Frage, dadurch würde das Ziel der anderen höheren Handelschulen erreicht werden können. Über den Wert und über die Bedeutung dieser Schulart braucht hier kein Wort verloren zu werden, da gerade hier in Riesa genügend Kenntnis über diese Schulen verbreitet ist und viele Riesaer Kinder eine verfeierte kaufmännische Ausbildung auf den Höheren Handelschulen anderer Städte, z. B. Döbeln, Dresden, Leipzig erhalten haben und erhalten. Die neuere Zeit ist der Entwicklung dieser Abteilung der Handelschulen besonders günstig gewesen, denn es sind solche Schulen außer in den drei genannten Städten in Chemnitz, Plauen, Aue, ferner in den Städten Annaberg, Aue, Bautzen, Meißen und neuerdings in Trenn und Olbernhau entstanden, in der Entwicklung sind sie in Freital und Radebeul. Es dürfte hier genügen, nachzuweisen, dass der Ausbau der zweijährigen Volksschule zur dreijährigen Höheren Handelschule mit Berechtigung einem Bedürfnis entspricht und sich in Riesa für die kaufmännische Jugend und die Industrie — und Handelskreise als eine Notwendigkeit erweist und von grohem Nutzen, sowie lebensfähig ist. Alljährlich traten biegsame und auswärtige Realstudieranten in die Handelschule ein, muhten aber, da ein Fachkursus wie an den großstädtischen Handelschulen mit vollem Tagesunterricht für junge Leute im Besitz des Berechtigungsscheins nicht eingerichtet ist, am Unterricht der Lehrerabteilung teilnehmen. Da diesen Schülern die Unterrichtsstoffe der Handelschule zum großen Teil fremd sind und an sie darum ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden, so ist die Aufnahme in die Lehrerabteilungen keine glückliche Lösung zu nennen. In den letzten Jahren war außerdem zur Aufnahme infolge Überfüllung der Klassen keine Möglichkeit. Wenn den Realstudieranten jetzt auch eine Gelegenheit zur Erleichterung der notwendigsten Begriffe der Buchführung, der Rechenschaft, des Effektenvertriebs geboten wird, so kann diese Ausbildung nicht für ausreichend erachtet werden. Viele Abiturienten empfinden den Mangel selbst und befürchten die von den Handlungsgesellschaften eingerichteten Kurse, um bestehende Lücken auszufüllen. Um von vornherein falsche Mutmaßungen entgegenzuhalten, sei bemerkt, dass der Ausbau mit einer Klasse für Schüler im 17. Lebensjahr keine Konkurrenz gegenüber der Oberrealschule bedeuten kann, die als reizvolle Instanz ihr Ziel auf die volle Ausbildung ihrer Schüler bis zur Maturität richtet und ihre Schüler im 9. und 10. Lebensjahr aufnimmt, die die Volksschule durchlaufen und nun ihrer Fortbildungsschulpflicht zu folgen haben. Es würde in Gegenheit in vielen Fällen die Oberrealschule wie die Eltern entlocken, wenn sie die Entscheidung betreffs Ausbildung in einer höheren Schule nicht so frühzeitig, sondern erst nach vollendetem Besuch der Volksschule zu treffen hätten. Nach den deutlichen Erfahrungen ist freilich anzunehmen, dass die Eltern, die nur eingerahmt im Stande sind, das Schulgebäude für eine höhere Schule schon von der Sekunda an zu bestreiten, es auch weiter tun werden, denn es ist erklärlich und verständlich, dass die Eltern ihren Kindern sobald als möglich den Vorteil der höheren Schulbildung zu teilen werden lassen. Die Schüler der Handelschule befinden sich in der Regel bis zu ihrem 14. Lebensjahr die Volksschule und genügen so ihrer Schulpflicht. Die gutbefähigten Volksschüler hatten bisher keine Gelegenheit zur Erlangung des früheren Berechtigungsscheins, wenn sie sich nicht der Wirkung vor einer besonderen Prüfungskommission unterliegen wollten. Die Errichtung des 2. Jahrganges der Handelsvollschule würde für solche Schüler die schon lange gewünschte Lösung bringen. Es ist dem Schulvorstand bekannt, dass viele ehemalige Schüler der Handelschule ihrem Bildungsdrang nachzugeben und aus beruflichen und wirtschaftlichen Gründen den Berechtigungsschein zu erwerben suchen, die einen durch Ablegung einer nicht leichten Prüfung vor der Prüfungskommission für den einjährig freiwilligen Dienst, andere dadurch, dass sie — die früheren Lehrerabteilungen — in die Höhere Abteilung anderer Handelschulen einzutreten suchen. Es ist dem Vorstand aber bekannt, dass auch aufs beste geeignete Schüler das Ziel nur selten und unter ganz schwierigen Umständen erreichen und nur bei einem unzulänglichen Prüfungsergebnis,

beträchtlichen Kosten und grossem Zeitverlust. Um auch diese Schule zu schaffen und in ausgleichender Gerechtigkeit zu wirken, hat sich der Schulvorstand der Handelschule veranlasst, der Frage des Ausbaus näher zu treten. Durch die Errichtung des 2. Jahrganges an der Volksschule würde den noch vollen Besuch der Volksschule entlasteten Schülern endlich auch hier die Gelegenheit geboten, sich den Berechtigungsschein ohne allzu hohe Kosten zu erwerben, der trotzdem er keinen eigentlichen Wert verloren hat, von Bedeutung für das Vorkommen im Beruf ist. Es ist eine Tat zur Wiederherstellung der Klassengenossenschaft, solche Wünsche nach höherer Schulbildung zu verwirklichen und eine Bildungsbasis dazu einzurichten zu helfen. Aufgrund der gelegten Begründungen kann nicht von der Erhebung des Schulgeldes abgesehen werden, ja es muss teilweise sogar ein höheres Schulgelde als an der Oberrealschule gefordert werden. Bissher hat sich aber kein ernsthafter Widerpruch geltend gemacht, da die Schüler durch die Ausbildung in der Handelschule in die Lage kommen, höhere Gehaltsstufen zu erreichen. Schüler und Schülerinnen aus weniger demokratischen Kreisen genossen bisher schon Unterstützung; außer bei unentgeltlichen (Selbstlosen) Überlassung von Lehrbüchern wird vielen Schülern eine Erhöhung des Schulgeldes gewünscht. Zur Zeit stehen ungefähr 80 Schüler und Schülerinnen beider Abteilungen — Lehrer- und Volksschule — an der Bereitstellung teil, die auf folgende Vorstandbeschlüsse durch Verwendung von 1/3 des Bruttogelde ermöglicht wird. Es wäre wünschenswert, dass dieser Betrag bei Genehmigung des 2. Jahrganges der Volksschule erhöht würde, damit die Handelschule noch mehr aussichtsvoll wirken kann. Ein Punkt darf bei der Kostenberechnung nicht außer acht gelassen werden. Die Schüler der Handelschule haben den Vorteil, dass zum Verlassen der Volksschule Schulgeldfreien Unterricht zu nehmen, sie haben folglich nur für 3 Jahre das Schulgelde aufzubringen. Das dürfte einem großen Teil der Eltern der Handelschüler sehr willkommen sein, die weniger gut demokratischen Kreisen angehören. Zwecks Ausbaus der Schule würde sich zunächst die Umgestaltung des Lehrplans der beiden Unterstufen nötig machen, der zum großen Teil schon nach den Lehrplänen der berechtigten Schulen aufgestellt ist. Vor allem ist Physik, Chemie und Geschichte in den Lehrplan aufzunehmen. Der Stoffplan für das 1. und 2. Jahr wird demnächst eingereicht werden. Da die Schule mit sonstigen Lehrmitteln — Schreibmaschinen und dergleichen — gut vorgerichtet ist, kann das Augenmerk auf die Ausstattung der Schule mit den für die neuen Lehrfächer notwendigen Lehrmitteln gerichtet werden. Die Raumfrage ist gelöst. Die jetzt vorhandenen 6 großen Lehrräume werden für die Unterbringung aller Klassen der Lehrer- und Höheren Abteilung vollauf genügen. Beleuchtung, Beleuchtung und Kleidung wird keine wesentliche Mehrbelastung bewirken. Für die neue Klasse, die eingerichtet werden soll, wenn sich zunächst 20 Schüler und Schülerinnen dafür entscheiden, macht sich die Anstellung einer Lehrkraft nötig, die Naturwissenschaften und Mathematik vertreibt. Für die Kostenberechnung des Ausbaus der Schule kommt zunächst eine volle Lehrkraft und eine weitere zur Hälfte in Frage. Es wird von der Zahl der Anmeldungen abhängen, ob außer den beiden Unterstufen eine neue Klasse als Unterbau für die Höhere Abteilung hinzutritt oder ob eine der beiden bestehenden Klassen die die höhere Ausbildung suchenden Schüler und Schülerinnen aufnimmt. Dann möchte sich die Anstellung einer Lehrkraft erst 1926 nötig. Nach den bisherigen Angaben kostet die Anstellung einer Lehrkraft 1925 etwa 1200 Mark. Dann müsste sich die Anzahl der Schüler und Schülerinnen auf 275 erhöhen. Diese regelmäßige Beaufsichtigung und Überwachung der Pflegekinder (bis jetzt genannt) von denen in Riesa etwa 275 vorhanden sind. Diese regelmäßige Beaufsichtigung und Überwachung der Krüppelkinder edenfalls ihre Bereitwilligkeit erklären.

Der Rat hat zu der Eingabe Stellung genommen und beschlossen, dem Grünen zustimmen unter der Bedingung, dass die 3 Garanten der Handelschule edenfalls ihre Bereitwilligkeit erklären.

Herr Stadtv. Vorsitzender Günther geht in seiner Stellungnahme zu dem Schreiben zunächst auf die Vorteile der geplanten Einrichtung ein, um anschließend die seiner Meinung nach kritische Seite zu beleuchten. Er wies darauf hin, dass wir uns in Riesa auf dem Schulgebiete in einem Schwebefeld befinden. Unter Schulwesen ist sehr zerstreut. Die sozialdemokratische Fraktion sei der Meinung, dass in der Schulfrage eine Vereinheitlichung geschaffen werden müsse; alle diesbezüglichen Fragen, in welche auch die heute zur Beratung stehende Angelegenheit eingeschlossen werden müsse, müssten gemeinschaftlich gelöst werden. Seine Fraktion empfiehlt deshalb, die Sache zur Vorberatung einem zu bildenden Ausschuss zu übertragen und beantrage hierzu:

Die Frage der Errichtung einer höheren Handelschule kann nur im Zusammenhang mit den übrigen schwebenden Organisationsfragen im Riesaer Schulwesen (höhere Mädchenschule, 2. Jahr. Lehrgang an der Berufsschule) und unter dem Gesichtspunkte der Einheitschule entschieden werden. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage, die auf das gesamte Riesaer Schulwesen Rücksicht nimmt, ist ein Ausschuss einzurichten, der besteht aus 2 Ratsmitgliedern, 5 Stadtverordneten und je 2 Vertretern der Oberrealschule, der Handelschule, der Berufsschule und der Volksschule. Der Ausschuss wählt sich einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Das dienstälteste Mitglied rügt den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein. Die ganze Angelegenheit ist beschleunigt zu behandeln.

Herr Stadtv. Schoppmann (Bürgerl.) erklärte, dass man nicht einsehen könne, warum die obige Frage mit der Erledigung anderer Schulfragen verknüpft werden sollte. Die Handelschule untersteht doch dem Wirtschaftsministerium. Er empfahl, dem Ratsbeschluss zuzustimmen, wenn sich die 3 Garanten bereit erklärt. Die geplante Einrichtung sei ein dringendes Bedürfnis; die beteiligten Kreise in Handel und Industrie würden dankbar sein, wenn sie Lehrer mit Mittelpunkten erhalten könnten. — Auch Herr Stadtv. Schinkel (Bürgerl.) verwendete sich für den Ratsbeschluss; er ist ebenfalls der Meinung, dass der geplante Ausbau der Handelschule mit den übrigen Schularten in keinem verschlissenen Zusammenhang stehe. — Herr Stadtv. Vorsitzender Günther verteidigte wiederholte den Standpunkt seiner Fraktion. — Herr Stadtv. Schiller (Bürgerl.) ging auch auf die Ausführungen des Herrn Günther ein und betonte, dass man in der Haltung der Linken eine Verschiebung der Angelegenheit erwidern müsse. Auch er bat, dem Ratsbeschluss beizutreten. — Herr Stadtv. Horn (Soz.) war der Meinung, dass eine ungewollte Verschiebung auf einige Wochen erforderlich sei; der Wunsch der Beschleunigung bestreite auch bei der sozialdemokratischen Fraktion. Man wolle sich aber von anderer Seite nicht den Vorwurf machen lassen, dass man deren Wände durchkreuzt habe. — Der Beratungsantrag wurde schließlich gegen 14 Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

Einflussnahme der Gemeindekrankenpflege.

Zu dieser Frage hat bekanntlich das Kollegium in einer seitverlorenen Sitzung Stellung genommen und angezeigt, eine städtische Gemeindekrankenpflege einzuführen. Zu der betreffenden Sitzung hatten die linken Fraktionen die erarbeitete Geschrift für die hier seit nunmehr 25 Jahren mit bestem Erfolg tätige Gemeindekrankenpflege abgelehnt und gleichzeitig gefordert, eine von der Gemeindekrankenpflege unabhängige Krankenpflege einzurichten. Trotzdem die Schwester der Gemeindekrankenpflege sich allen Kreisen der Einwohnerchaft bereitwillig zur Verfügung stellen und die Gemeindekrankenpflege die Stadt mit weit geringeren Mitteln belastete, beharrten die linken Fraktionen auf ihrem Standpunkt. Der Fürsorgeausschuss hat sich nunmehr mit der obigen Angelegenheit beschäftigt. Herr Stadtv. Jürgen von Sos. gab die Stellungnahme des Ausschusses bekannt und erklärte, dass man mit der jetzigen Regelung aufzuhören müsse. Durch die geplante Einführung der Gemeindekrankenpflege habe die Stadt Einfluss auf die Tätigkeit der Krankenpflege. Herr Verwaltungsdirektor Günther habe in einer längeren Abhandlung ausführlich die Grundzüge der geplanten Einrichtung dargelegt und aufgrund dieser Darlegungen habe der Fürsorgeausschuss vorgeschlagen, die städtische Krankenpflege einzuführen. Der Rat habe dem Vorschlag Beifall gegeben und das Kollegium werde erachtet, dem Vorschlag ebenfalls zugestimmen.

Als den Darlegungen des Herrn Verwaltungsdirektors Günther sei im wesentlichen hier folgendes auszugewiese:

Aufgrund der seit der letzten Sitzung eingegangenen Erkundigungen in der Stadt Freital und bei der Amtsbaupräsidenten Weihen hin, ich bei Berücksichtigung der in der Stadt Riesa vorliegenden Verhältnisse zu der Überzeugung gekommen, dem Fürsorgeausschuss für die Einführung der Gemeindekrankenpflege folgende Vorschläge zu machen: Es wird vorgeschlagen, für die Stadt Riesa 8 Städtische Pflegerinnen, die die kantliche Prüfung als Krankenpflegerin abgelegt haben, einzustellen. Einmalisch wäre es, wenn die Einzelstellen außerdem noch an einem Kurzus über Tuberkulosebekämpfung und Säuglingspflege teilgenommen hätten. Jede Städtische Pflegerin müsste einen Bezirk angepeilt erhalten für deren Abgrenzung nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die zurückliegenden Entfernung berücksichtigt werden müssten. Die Erfahrung in der Stadt Freital, in der die kirchliche Gemeindekrankenpflege die bereits früher vorhanden war, neben der städtischen Krankenpflege noch weiter besteht, zeigt, dass diese Einrichtung auch jetzt noch von einem großen Teile der Einwohnerchaft benötigt wird. Herr Stadtarzt Dr. Grube erklärte mir ausdrücklich, dass die städtischen Krankenpflegerinnen nicht genügend beschäftigt sein würden, wenn sie nicht zu anderen Zwecken, z. B. in der Volkslinie, bei den Spaziergängen des Stadt- und Fürsorgearbeits und so weiter mit beschäftigt werden könnten. Es ist mit voller Bestimmtheit zu erwarten, dass die kirchliche Gemeindekrankenpflege auch in der Stadt Riesa bestehen bleibt und auch in ziemlichem Umfang weiter benutzt werden wird. Aus diesem Grunde muss auch hier dafür gejagt werden, dass die einzustellenden Städtischen Pflegerinnen neben der eigentlichen Krankenpflege und der Ausübung von Nachtwachen mit anderen einschlägigen Tätigkeiten beschäftigt werden können. Hierfür lämme folgendes in Frage: 1. Die Kontrolle und Überwachung der Pflegekinder (bis jetzt genannt) von denen in Riesa etwa 275 vorhanden sind. Diese regelmäßige Beaufsichtigung und Überwachung der Pflegekinder (bis jetzt genannt) von denen in Riesa etwa 275 vorhanden sind. Diese regelmäßige Beaufsichtigung und Überwachung der Krüppelkinder edenfalls ihre Bereitwilligkeit erklären.

Die Ausübung der Vormundschaft kann sich nicht dauernd, wie es jetzt eigentlich ist der Fall ist, lediglich mit der Einsichtung der Unterhaltsrenten, von den außerehelichen Vätern erledigen, sondern muss sich auch um den Gesundheitszustand und das körperliche und geistige Wohl und Wehe der Mündel kümmern. 2. Die Ausübung von Hausbesuchen bei Tuberkulosekranken und deren Beobachtung und Betreuung außerhalb der Beratungskunden. 4. Die Ausübung regelmäßiger Hausbesuche bei den Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Mündeln, die s. § 225 ähneln. Die Ausübung der Vormundschaft kann sich nicht dauernd, wie es jetzt eigentlich ist der Fall ist, lediglich mit der Einsichtung der Unterhaltsrenten, von den außerehelichen Vätern erledigen, sondern muss sich auch um den Gesundheitszustand und das körperliche und geistige Wohl und Wehe der Mündel kümmern. 8. Die Ausübung von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der regelmäßige Besuch der Tuberkulose- und Mutterberatungskunden erforderlich. 6. Die Masse und die Beaufsichtigung der Krüppelkinder. 7. Auch die zumeist in der Wohnung vorsorgenden Mütter können mit den Vornahmen von Hausbesuchen bei den unter Amtshauptmannschaft stehenden Müttern, die die Mutterberatungskunden befinden und die Beobachtung der Säuglinge daraufhin, ob die in den Beratungskunden gegebenen Anregungen und Anordnungen richtig befolgt werden. Dazu ist 5. der